

**Antrag der Fraktion der CDU****Kontinuität der musischen Ausbildung in den Bremer Schulen ermöglichen**

Musik bereichert für alle Generationen das Leben. Das Erlernen eines Musikinstruments und das Musizieren, insbesondere auch in der Gemeinschaft mit anderen, haben darüber hinaus auf die kognitive und soziale Entwicklung eines jungen Menschen einen anerkannt positiven Einfluss. Wie bei so vielem gilt aber auch hier, dass ein möglichst frühzeitiger Beginn das Wecken von Talent und Motivation unterstützt, ja eine Voraussetzung für späteren Erfolg ist. Aus diesem Grund kommt der Frühförderung an den Grundschulen in Bremen, gerade im musischen Bereich, eine zentrale Bedeutung zu. Es wird – etwa durch Kooperationen mit externen Trägern, wie etwa den Bremer Philharmonikern und vielfachem ehrenamtlichen Engagement – auch Kindern ermöglicht, die Freude an der Musik zu entdecken und ein Instrument zu erlernen, bei denen dies der familiäre Hintergrund häufig schon aus finanziellen Gründen nicht unbedingt erlaubt hätte.

Eine Voraussetzung, ein Instrument beherrschen zu lernen, ist stetige Übung und kontinuierlich aufbauende Förderung. Ist aber erster Erfolg erkennbar – und vor allem hörbar, steigen die Motivation und Anreiz am sprichwörtlichen Ball zu bleiben. Umso bedauerlicher ist es daher, wenn beim Übergang in eine weiterführende Schule das zuvor aufgenommene musische Lernen nicht bzw. nur eingeschränkt weitergeführt werden kann, weil das Kind an der eigentlichen Wunschschule, welche etwa mit einem besonderen musischen Profil oder einem speziellen Kooperationsangebot ausgestattet wäre, im Aufnahmeverfahren keine Berücksichtigung fand.

Um gezielt bei jüngeren Kindern den Grundstein für einen späteren Bildungserfolg zu legen, spielt neben der kontinuierlichen Förderung die Möglichkeit von Schulen in einem engeren Regionalbereich fachlich miteinander, aber auch mit Institutionen außerhalb der Schulen und mit dem ehrenamtlichen Bereich, kooperieren zu können, eine immer bedeutendere Rolle. Perspektivisch bietet dies auch für Ganztagschulen und für die engere Verzahnung von Kindertagesstätte und Schule wichtige pädagogische Ansatzpunkte eines vernetzten sowie auf Vielfalt und Kontinuität angelegten Angebots. Fachlich sind z. B. auch im sprachlichen Bereich schul- und jahrgangsübergreifende Kooperationen denkbar und notwendig, um die Frühzeitigkeit und Kontinuität der Förderung sicherstellen zu können. Auf diese Weise kann eine schulübergreifende und regionale Profilbildung unterstützt und die qualitative Schulentwicklung befördert werden.

In der Vergangenheit wurden für Kinder, die von klein auf leistungsbezogenen Sport betreiben, bereits sportbetonte Profile und Klassen eingerichtet, um diesem Kreis eine spezielle und eben kontinuierliche Förderung über Schulübergänge hinweg zu teil werden zu lassen. Dieser Ansatz spiegelt sich auch im Schulverwaltungsgesetz normierten Aufnahmeverfahren für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen wider. Um diese bisher nur für den Sport vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen, z. B. auch für musizierende Kinder zu schaffen, sollte auch für andere Fächer und Disziplinen, die insbesondere auf einer kontinuierlichen Förderung angelegt sind, eine ausnahmsweise gesetzliche Öffnung auf dem Verordnungsweg erfolgen können.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge deshalb beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. der Bürgerschaft (Landtag) schnellstmöglich eine rechtskonforme Neufassung (bzw. einen Zusatz) zu § 6a „Aufnahmeverfahren an den allgemeinbildenden

den Schulen der Sekundarstufen“ des Bremer Schulverwaltungsgesetzes (BremSchVwG) vorzulegen, die weitere ausnahmsweise Veränderungen und Öffnungen des Aufnahmeverfahrens für Schulen der Sekundarstufe I durch Rechtsverordnung ermöglicht. Dies soll zukünftig insbesondere dann möglich sein, wenn besondere Gründe, etwa der Talentförderung, spezifische sich ergänzende Kooperationen in einem Regionalbereich oder ein spezielles pädagogisches Interesse und/oder Erfordernis (z. B. einer schul- und jahrgangsübergreifenden Kontinuität) dies aus fachlicher Sicht altersübergreifend nahelegen.

2. schnellstmöglich eine schul- und jahrgangsübergreifende Förderung, insbesondere auch von musisch talentierten Kindern, durch Vorbereitung und Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung zu ermöglichen, wodurch u. a. die schul- und trägerübergreifende fachliche Zusammenarbeit, z. B. im Bremer Osten, im musischen Bereich, gestärkt würde.

Dr. Thomas vom Bruch, Claas Rohmeyer, Silvia Neumeyer,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU